

Kalina, Thorsten

Research Report

Niedriglohnbeschäftigung 2023: Hohes Armutsrisiko unter Niedriglohnbeziehenden

IAQ-Report, No. 2026-03

Provided in Cooperation with:

Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen

Suggested Citation: Kalina, Thorsten (2025) : Niedriglohnbeschäftigung 2023: Hohes Armutsrisiko unter Niedriglohnbeziehenden, IAQ-Report, No. 2026-03, Universität Duisburg-Essen, Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Duisburg, <https://doi.org/10.17185/dupublico/85276>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/339645>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Niedriglohnbeschäftigung 2023 – Hohes Armutsrisiko unter Niedriglohnbeziehenden

Thorsten Kalina

- Die außerplanmäßige Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 € im Oktober 2022 hat gerade niedrige Stundenlöhne deutlich angehoben. Dieser positive Trend hat sich allerdings 2023 nicht fortgesetzt.
- Ein besonders hohes Niedriglohnrisiko hatten 2023 Minijobber*innen (79,4 %), Jüngere (43,5 %), Geringqualifizierte (41,9 %), befristet Beschäftigte (37,2 %) sowie Ausländer*innen (28,4 %) und Frauen (23,5 %).
- Niedriglohnbeschäftigte sind mit 22,6 % sehr häufig armutsgefährdet. Für die abhängig Beschäftigten insgesamt liegt das Armutsrisiko bei 7,3 % und ist damit deutlich geringer als in der Bevölkerung insgesamt (17,7 %).
- Ein wesentliches Armutsrisiko der Niedriglohnbeziehenden liegt im Erwerbsumfang, sowohl individuell als auch auf der Haushaltsebene. Die Subventionierung von niedrig entlohnter Beschäftigung sollte von den Minijobs hin zu substanzieller Teilzeit verlagert werden.

Aktuelle Forschungsergebnisse aus dem Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ),
Universität Duisburg-Essen

1 Einleitung

Durch die einmalige und politisch beschlossene Mindestlohnerhöhung auf 12 € im Oktober 2022 haben sich die Löhne im Niedriglohnbereich deutlich erhöht. Diese Erhöhung führte für knapp 6 Mio. Beschäftigte (rund 15 % aller Beschäftigten) zu unmittelbaren Lohnsteigerungen und hatte damit eine noch stärkere Wirkung als die Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015, von der rund 4 Mio. Beschäftigte bzw. gut 11 % aller Beschäftigten unmittelbar profitiert haben (Dütsch et al. 2025, S. 119). Nach den neuesten Eurostat-Daten liegt das Niedriglohnrisiko in Deutschland 2022 bei knapp 19 % und damit zwei Prozentpunkte niedriger als 2018.¹ Damit ist das Niedriglohnrisiko in Deutschland immer noch deutlich höher als etwa in Frankreich mit 9,7 % oder in Finnland mit 6,5 %.²

Wir haben in Deutschland somit immer noch einen der größten Niedriglohnsektoren in Europa. Ob dies als sozialpolitisches Problem gesehen wird oder als Lösung für Arbeitsmarktprobleme, beispielsweise im Bereich der Beschäftigung Geringqualifizierter, ist umstritten. Befürworter eines Niedriglohnsektors argumentieren, dass von niedriger Bezahlung oft nur Beschäftigte betroffen seien, die sich etwas dazuverdienen, oder dass Niedriglohnjobs Geringqualifizierten einen Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Ein sozialpolitisches Problem sind Niedriglohnjobs vor allem dann, wenn Menschen dauerhaft in diesen tätig sind und von ihrem Einkommen nicht leben können. Der vorliegende Report greift diese Debatte auf und untersucht – neben den jährlich wiederkehrenden Fragestellungen des Reports – die Einkommensposition der Niedriglohnbeziehenden auf der Haushaltsebene und damit die Frage, ob Niedriglohnbeschäftigte besonders häufig armutsgefährdet sind.

2 Fragestellung, Datengrundlage und methodisches Vorgehen

Zentrale Fragen des IAQ-Niedriglohnreportes sind, wie sich der Umfang der Niedriglohnbeschäftigung und die Höhe der Löhne im Niedriglohnbereich in

Deutschland entwickelt haben. Beide Größen wurden in den letzten Jahren stark durch den gesetzlichen Mindestlohn beeinflusst (vgl. Dütsch et al. 2025, S. 114). In Abschnitt 3 wird zunächst auf die Lohnentwicklung im unteren Stundenlohnbereich eingegangen.

Zum einen lässt sich hier untersuchen, wie sich die Mindestlohnerhöhung auf die durchschnittliche Lohnhöhe im Niedriglohnbereich auswirkt. Zum anderen sind solche Lohnveränderungen im Niedriglohnsektor eine wichtige Erklärung für Veränderungen beim Umfang der Niedriglohnbeschäftigung. Die Entwicklung des Umfangs der Niedriglohnbeschäftigung im Jahr 2023 insgesamt sowie für einzelne Personengruppen sind weitere Untersuchungsgegenstände, denen im IAQ-Report zur Niedriglohnbeschäftigung regelmäßig nachgegangen wird (Abschnitte 4 und 5).

Niedriglöhne sind vor allem dann kritisch zu bewerten, wenn man von ihnen nicht leben kann. Dieses Problem wird in Abschnitt 6 fokussiert, in dem die Schichtung der Haushaltseinkommen der Niedriglohnbeschäftigten untersucht wird. Dies zeigt, in welchem Umfang Niedriglohnbeschäftigte armutsgefährdet sind. In Abschnitt 7 werden die Ergebnisse zusammengefasst und es wird ein Fazit gezogen.

Datengrundlage der eigenen Berechnungen ist das Sozio-oekonomische Panel (SOEP v40.1), eine repräsentative jährliche Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 auch in Ostdeutschland durchgeführt wird (vgl. Goebel et al. 2018). Das SOEP ermöglicht – anders als z.B. Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) – auch die Einbeziehung von Teilzeitbeschäftigten und Minijobber*innen, die überproportional häufig von niedrigen Stundenlöhnen betroffen sind. Zur Bestimmung des Umfangs der Niedriglohnbeschäftigung wird gemäß der OECD-Definition eine Niedriglohnschwelle von zwei Dritteln des mittleren Stundenlohns (Median) für Deutschland insgesamt verwendet (vgl. OECD 1996, S. 70). Die Stundenlöhne in den Auswertungen zur Niedriglohnbeschäftigung wurden auf der Basis der Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld) und der Angaben der Befragten zu ihrer tatsächlich geleisteten Arbeitszeit berechnet, wobei Überstunden in beiden Größen enthalten sein

¹ Eurostat-Datenbank: Niedriglohnempfänger als Prozentsatz der gesamten Angestellten (ohne Auszubildende) nach Geschlecht. [LINK](#)

² Ab 2023 ist das Niedriglohnrisiko laut Statistischem Bundesamt weiter auf 16,3 % (2023), 15,9 % (2024) und 15,7 % (2025) gesunken

(Statistisches Bundesamt, Datenbank Genesis, Verdiensterhebung – Abhängige Beschäftigungsverhältnisse, Tabellencode 62361-0043). [LINK](#)

können. Für Beschäftigte, in deren Betrieb Arbeitszeitkonten geführt werden, wurde die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit anstatt der tatsächlichen Arbeitszeit verwendet.

Die eigenen Analysen auf der Basis des SOEP beziehen sich wie vergleichbare Auswertungen auf alle abhängig Beschäftigten (vgl. auch Grabka 2021; Grabka und Göbler 2020). Selbstständige und Freiberufler*innen sowie mithelfende Familienangehörige wurden ausgeschlossen, da sich für sie ein Stundenlohn nicht sinnvoll berechnen lässt. Nicht berücksichtigt wurden darüber hinaus auch die folgenden Gruppen: Auszubildende, Praktikant*innen, Personen in Rehabilitation, Umschulung sowie in weiteren arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Beschäftigte in Behindertenwerkstätten, Personen im Bundesfreiwilligendienst wie auch Beschäftigte in Altersteilzeit. Des Weiteren beschränkt sich die Auswertung auf Beschäftigte, die mindestens 18 Jahre alt sind.

3 Entwicklung der Niedriglohnschwelle und der Stundenlöhne im Niedriglohnbereich

Die Analyse der Entwicklung der Niedriglohnschwelle ist aus zwei Gründen relevant. Zum einen kann man anhand des Zusammenhangs von Niedriglohnschwelle und Mindestlohnhöhe darauf schließen, wie wirksam ein nationaler Mindestlohn ist. Liegt der Mindestlohn nur knapp unterhalb der Niedriglohnschwelle, trägt dieser eher zur Verkleinerung des Niedriglohnsektors bei als ein Mindestlohn, der niedriger angesetzt ist. Zum anderen legt der Abgleich der durchschnittlichen Lohnhöhe im Niedriglohnbereich und der Niedriglohnschwelle die Lohnspreizung im Niedriglohnsektor offen.³ Man erkennt dadurch, wie weit die Löhne nach unten „ausfransen“.

Seit 2013 ist die Niedriglohnschwelle in Deutschland kontinuierlich gestiegen, besonders deutlich in den letzten Jahren mit Steigerungen von 5,2 % zwischen 2020 und 2021 sowie 7,2 % zwischen 2021 und 2022 (Abbildung 1).

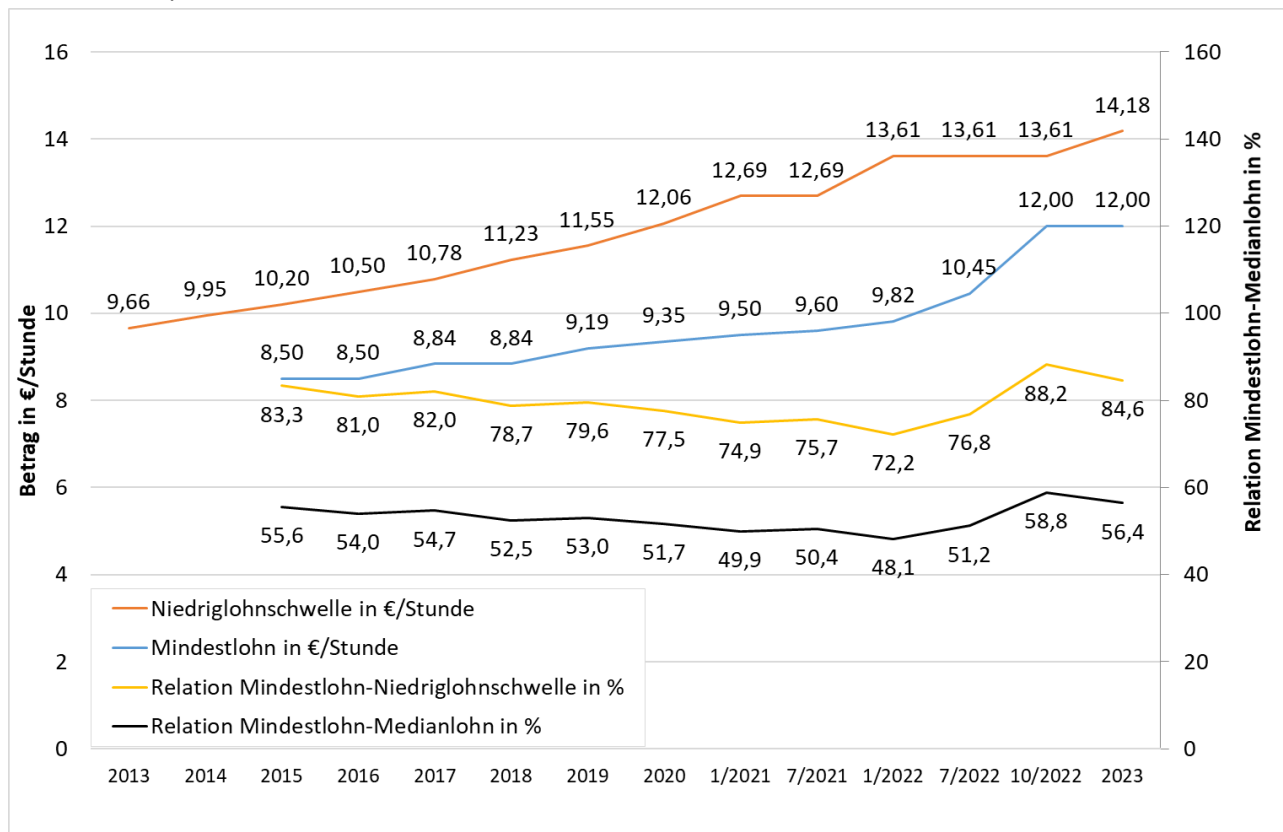
Der gesetzliche Mindestlohn lag bei seiner Einführung mit 8,50 € bei gut 83 % der Niedriglohnschwelle

von 10,20 €. Im Zeitverlauf hat sich der Abstand zwischen Mindestlohn und Niedriglohnschwelle bis Anfang 2022 deutlich vergrößert und der Mindestlohn lag nur noch bei gut 72 % der Niedriglohnschwelle. Mit den Erhöhungen des Mindestlohns im Jahr 2022 wurde der Abstand deutlich kleiner und mit gut 88 % der Niedriglohnschwelle erreichte der Mindestlohn im Oktober 2022 einen Höchststand. Seitdem ist sein Wert in Relation zur Niedriglohnschwelle wieder rückläufig.

Ein Impuls für die deutliche Erhöhung des Mindestlohns im Jahr 2022 war die Europäische Mindestlohnrichtlinie, die als Richtwert für eine angemessene Höhe des gesetzlichen Mindestlohns 60 % des Bruttomedianlohns vorsieht (Lübker und Schulten 2024, S. 4). In Relation zum Medianlohn war der Mindestlohn von knapp 56 % im Jahr 2015 auf nur noch 48 % Anfang 2022 gesunken, was deutlich zeigt, dass die Entwicklung des Mindestlohns hinter der allgemeinen Lohnentwicklung zurückgeblieben ist (Abbildung 1).

³ Mit Lohnspreizung ist der Abstand zwischen dem Durchschnittslohn im Niedriglohnsektor und der Niedriglohnschwelle gemeint.

Abbildung 1: Entwicklung von Niedriglohnschwelle und gesetzlichem Mindestlohn in Deutschland, 2013 – 2023
Höhe in Euro pro Stunde bzw. in Prozent



Quelle: SOEP v40.1, eigene Berechnung.

Mit der Erhöhung auf 12 € ab Oktober 2022 liegt der Mindestlohn in Deutschland nach der eigenen Analyse bei knapp 59 % des Medianlohns aller Beschäftigten und damit nur noch knapp unter dem Niveau von etwa 60 % des nationalen Medians, das in der Diskussion über eine angemessene Höhe von gesetzlichen Mindestlöhnen auf der Ebene der Europäischen Kommission seit einigen Jahren eine prominente Rolle spielt (vgl. Lübker und Schulten 2022). Dütsch et al. (2025, S. 118) gehen für Oktober 2022 von einem Kaitz-Index⁴ von 56 % bezogen auf den Medianlohn von Vollzeitbeschäftigten und von 63 % bezogen auf alle Beschäftigten aus. Lübker und Schulten (2024, S. 10) weisen für 2023 einen medianbasierten Kaitz-Index von 52,9 % aus.⁵ Verglichen mit knapp 59 % im Jahr 2022 ist die Höhe des

Mindestlohns nach der eigenen Berechnung 2023 auf gut 56 % wieder deutlich gesunken und hat sich weiter von der auf europäischer Ebene vorgegebenen 60%-Marke entfernt.

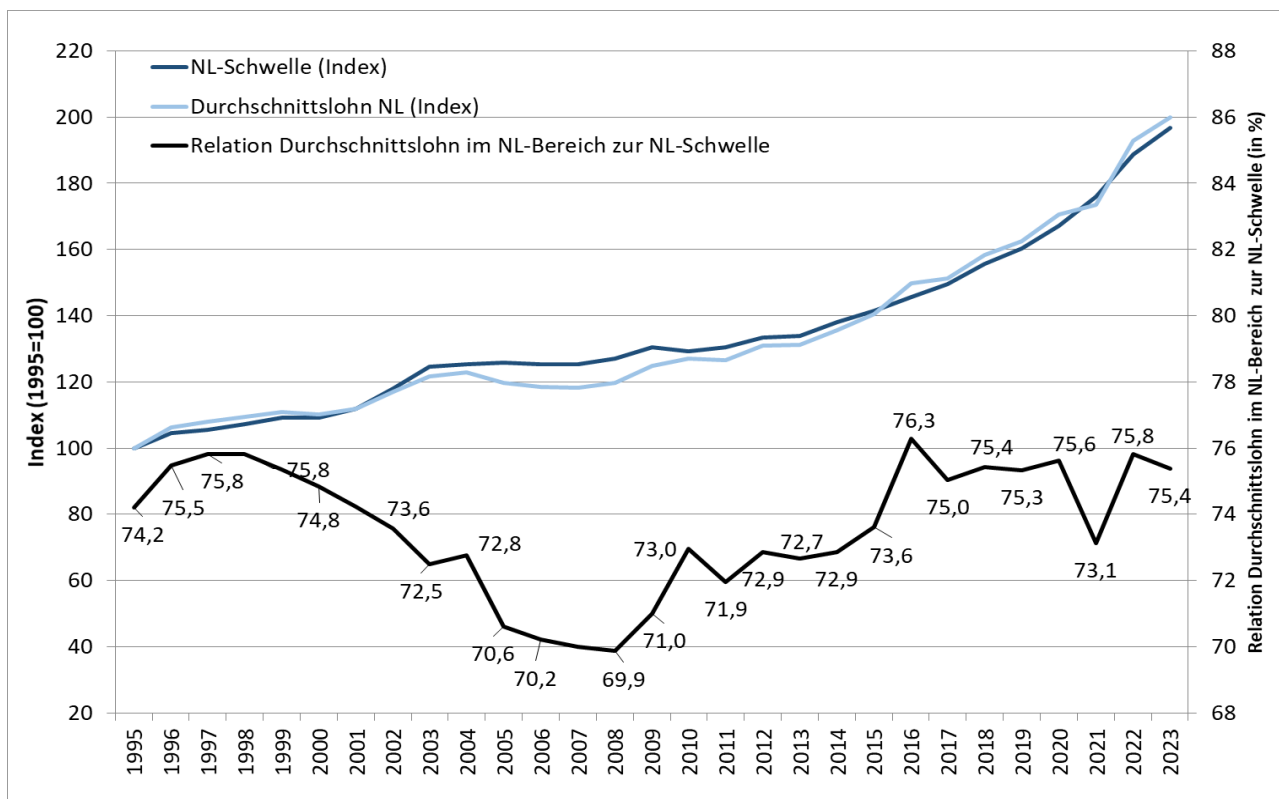
Ein Indikator dafür, wie sich der Mindestlohn auf die Lohnstruktur auswirkt, ist der Durchschnittslohn der Niedriglohnbeziehenden. Betrachtet man die längerfristige Entwicklung, ist erkennbar, dass der Durchschnittslohn im Niedriglohnbereich bereits seit 2008 stärker als die Niedriglohnschwelle gestiegen und damit auch näher an diese herangerückt war. Im Zuge der Mindestlohneinführung im Jahr 2015 hat sich dieser Prozess bis 2016 weiter verstärkt (Abbildung 2).

⁴ Die Relation aus Mindestlohn und Medianlohn wird als Kaitz-Index bezeichnet (vgl. Dütsch et al. 2025).

⁵ Der Unterschied zwischen den Berechnungen basiert auf unterschiedlichen Datenquellen (SOEP in der eigenen Auswertung,

Verdienststrukturerhebung bei Dütsch et al. (2025) und eine Eurostat-Auswertung auf Grundlage der Verdiensterhebung bei Lübker und Schulten (2024).

Abbildung 2: Durchschnittslohn im Niedriglohnbereich, Niedriglohnschwelle und Relation aus beidem, 1995 – 2023
Angaben in indexierten Werten und in Prozent



Quelle: SOEP v40.1, eigene Berechnung.

Der durchschnittliche Stundenlohn im Niedriglohnbereich lag im Jahr 2014 mit 7,25 € bei knapp 73 % der damaligen Niedriglohnschwelle von 9,95 €. Im Jahr 2016, kurz nach der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns, verdienten die Niedriglohnbeziehenden im Durchschnitt schon 8,01 €, was gut 76 % der höheren Niedriglohnschwelle des Jahres 2016 (10,50 €) entsprach. Die Durchschnittslöhne im Niedriglohnbereich waren also zwischen 2014 und 2016 deutlich stärker gestiegen als der Medianlohn. Auch die Studie von Burauel et al. (2018, S. 89) zeigt, dass die Löhne im Zuge der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns vor allem im unteren Bereich der Stundenlohnverteilung überproportional angehoben worden sind. In den Jahren 2016 bis 2020 bewegt sich der Durchschnittslohn im Niedriglohnbereich auf einem Niveau von rund 76 %, ohne dass ein Trend erkennbar ist. Zwischen 2020 und 2021 sinkt dann allerdings der Durchschnittslohn im Niedriglohnbereich auf rund 73 % der Niedriglohnschwelle deutlich ab. Hintergrund ist, dass der Durchschnittslohn im Niedriglohnbereich in dieser Zeitspanne lediglich von 9,12 € auf 9,28 €, d.h. um 16 ct gestiegen ist, während sich die Niedriglohnschwelle von 12,06 € auf 12,69 € immerhin um 63 ct deutlich erhöht hat.

Mit der Erhöhung des Mindestlohns auf 12 € im Jahr 2022 haben sich auch die Durchschnittslöhne im Niedriglohnbereich deutlich gesteigert und lagen 2022 bei 75,8 % der Niedriglohnschwelle. Im Jahr 2023 zeigt sich ein leichter Rückgang auf 75,4 %.

Es stellt sich hier allerdings die Frage, ob es bei einem Mindestlohn von 12 € und einem Durchschnittslohn im Niedriglohnbereich von 10,69 € im Jahr 2023, also deutlich unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns, nicht auch Probleme bei der Durchsetzung des Mindestlohns gibt (vgl. zu Mindestlohnverstößen den Bericht der Mindestlohnkommission (Mindestlohnkommission 2023, S. 73f.).

4 Umfang der Niedriglohnbeschäftigung in der Gesamtwirtschaft

Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigung erreichte in Deutschland in den Jahren 2009 bis 2011 einen Höchststand von rund 24 % aller Beschäftigten (Abbildung 3). Von 2012 bis 2017 bewegte sich das Niveau der Niedriglohnbeschäftigung dann zwischen ca. 22 % und 23 %. Erst 2018 – also drei Jahre nach

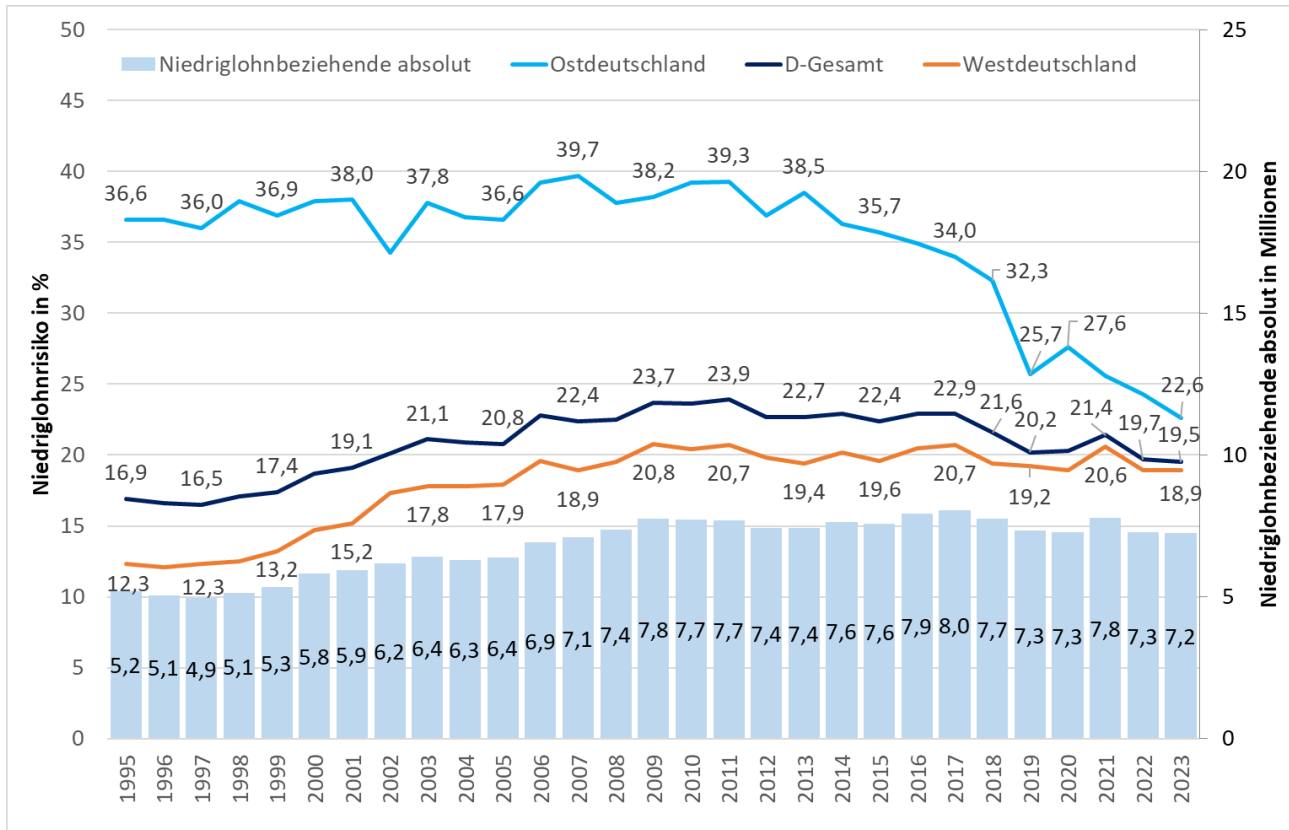
der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns – war der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten an der Gesamtbeschäftigung erstmals tatsächlich erkennbar auf 21,6 % gesunken.

Bemerkenswert ist vor allem der Rückgang des Umfangs des Niedriglohnsektors auf 19,7 % der abhängig Beschäftigten im Jahr 2022 bzw. 19,5 % im Jahr

2023. Im Vergleich zum Jahr 2011, als der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland mit ca. 24 % aller Beschäftigten einen historischen Höchstwert erreicht hatte, war somit bis 2023 ein Rückgang um fast fünf Prozentpunkte zu verzeichnen. Dieser Rückgang hatte schon vor der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns eingesetzt, war durch diesen aber weiter beschleunigt worden.

Abbildung 3: Entwicklung des Niedriglohnanteils in Deutschland, 1995 – 2023

Angaben in Prozent der Beschäftigten in Ostdeutschland, Westdeutschland und Deutschland gesamt



Quelle: SOEP v40.1, eigene Berechnung.

Betrachtet man den Zeitraum ab 2011, also den Zeitpunkt mit dem für Gesamtdeutschland höchsten Niedriglohnrisiko, ist dieses in Ostdeutschland um immerhin knapp 17 Prozentpunkte zurückgegangen, gegenüber nur knapp zwei Prozentpunkten in Westdeutschland. Zum deutlichen Rückgang der Niedriglohnbeschäftigung in Ostdeutschland hat beigetragen, dass in den meisten Branchen die Lohnlücke zwischen West- und Ostdeutschland kleiner geworden ist (Kalina und Weinkopf 2021). Allerdings ist die Tarifbindung der Beschäftigten in Ostdeutschland mit 45 % weiterhin niedriger als in Westdeutschland mit 54 % (Lübker 2022), sodass auch im Jahr 2022 mit knapp 23 % immer noch ein höherer Anteil der

ostdeutschen Beschäftigten für einen Stundenlohn unterhalb der Niedriglohnschwelle von 14,18 € brutto arbeitete als in Westdeutschland mit knapp 19 %.

Die absolute Zahl der Niedriglohnbeschäftigten hat sich weitgehend parallel zum Niedriglohnanteil entwickelt. Ein Höchststand wurde 2017 mit 8 Mio. Niedriglohnbeschäftigten erreicht. Bis 2023 zeigt sich ein Rückgang um 800.000 auf 7,2 Mio. Niedriglohnbeschäftigte.

5 Betroffenheit von Beschäftigten- gruppen durch Niedriglöhne

Ein besonders hohes Niedriglohnrisiko hatten 2023 Minijobber*innen (79,4 %), Jüngere (43,5 %), Geringqualifizierte (41,9 %), befristet Beschäftigte

(37,2 %) sowie Ausländer*innen (28,4 %) und Frauen (23,5 %) (Tabelle 1).

In Deutschland insgesamt ist das Niedriglohnrisiko zwischen 2022 und 2023 von 19,7 % auf 19,5 % nur geringfügig um 0,2 Prozentpunkte (siehe Abbildung 3) bzw. 1,3 % zurückgegangen.

Tabelle 1: Änderung des Niedriglohnrisikos nach Beschäftigtenmerkmalen, 2022 – 2023

Angaben in Prozent

Kategorie	Ausprägung	2022	2023	Änderung 2022 – 2023 (relativ in %)
Qualifikation	Ohne Berufsausbildung	44,8	41,9	-6,5
	Mit Berufsausbildung	21,0	21,6	+2,8
	Akademischer Abschluss	8,6	9,1	+6,5
Geschlecht	Männer	15,2	15,8	+4,0
	Frauen	24,6	23,5	-4,4
Alter	Unter 25 Jahre	46,1	43,5	-5,5
	25 – 34	19,2	17,5	-8,8
	35 – 44	13,0	13,4	+3,2
	45 – 54	16,4	14,6	-10,9
	55+	23,0	25,0	+8,4
Nationalität	Deutsche	17,8	18,1	+1,5
	Ausländer*innen	31,6	28,4	-10,1
Befristung	Unbefristet	17,8	17,1	-3,5
	Befristet	34,0	37,2	+9,4
Arbeitszeitform	Vollzeit	11,9	11,0	-7,5
	Teilzeit	21,1	24,2	+14,8
	Minijob	80,9	79,4	-1,9
Gesamtwirtschaft		19,7	19,5	-1,3

Lesehilfe: Im Jahr 2023 übten 41,9 % der Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung eine Tätigkeit mit einer Entlohnung unterhalb der Niedriglohnschwelle von 14,18 € aus. Gegenüber 2022 hat sich dieser Anteil um 6,5 % verringert.

Quelle: SOEP v40.1, eigene Berechnung.

Allerdings gab es je nach Beschäftigtenmerkmalen einige Verschiebungen: Für Geringqualifizierte ist das Niedriglohnrisiko – trotz hoher Gesamtgefährdung – zwischen 2022 und 2023 gesunken, während es für höher Qualifizierte zugenommen hat; für Frauen ist das Niedriglohnrisiko im betrachteten Zeitraum gleichfalls gesunken, für Männer

wiederum gestiegen. Ebenso ist das Risiko, in einem Niedriglohnjob tätig zu sein, für Ausländer*innen deutlich zurückgegangen (selbst wenn es auf einem hohen Gesamtniveau verbleibt), während es sich für Deutsche leicht erhöht hat.

Festzustellen ist auch der Anstieg des Niedriglohnrisikos in Teilzeit und befristeter Beschäftigung bei

einem gleichzeitigen Rückgang in Vollzeit und unbefristeter Beschäftigung. Bei diesen Veränderungen kann somit kein klares Muster festgestellt werden, denn teilweise ging das Niedriglohnrisiko für besonders von Niedriglöhnen betroffene Gruppen zurück, teilweise aber auch für Kerngruppen des Arbeitsmarktes wie unbefristet Vollzeitbeschäftigte.

Neben der Betrachtung des Niedriglohnrisikos innerhalb einer Gruppe ist die Frage relevant, welche Beschäftigtengruppen den Großteil der Niedriglohnbeschäftigten ausmachen. 2023 waren dies Beschäftigte mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung (58,1 %), Frauen (57,5 %), mittlere Altersgruppen (51,8 % zwischen 25 und 54 Jahren), Deutsche (80,2 %) und unbefristet Beschäftigte (81,1 %) (Tabelle 2).

Die Anteile der Arbeitszeitformen haben sich mittlerweile weitgehend angeglichen. Knapp 37 % der Niedriglohnbeschäftigten sind in Vollzeit, knapp 35 % in sozialversicherungspflichtiger Teilzeit und knapp 29 % in Minijobs tätig. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten am Niedriglohnsektor ist gegenüber 2022 weiter zurückgegangen von 38,9 % auf 36,7 % im Jahr 2023. Damit setzt sich eine längerfristige Abwärtsbewegung fort. Anfang der 1990er Jahre waren noch gut 80 % der Niedriglohnbeschäftigten in Vollzeit tätig. Bei den Teilzeitbeschäftigten steigt der Anteil am Niedriglohnsektor von knapp 30 % im Jahr 2022 auf knapp 35 % im Jahr 2023 an (+16,8 %), was allein durch das gestiegene Niedriglohnrisiko unter den Teilzeitbeschäftigten verursacht wird.

Tabelle 2: Änderung der Struktur der Niedriglohnbeschäftigung, 2022 – 2023

Anteil an allen Niedriglohnbeschäftigten in Prozent

Kategorie	Ausprägung	2022	2023	Änderung 2022-2023 (relativ in %)
Qualifikation	Ohne Berufsausbildung	26,2	25,6	-2,4
	Mit Berufsausbildung	59,1	58,1	-1,7
	Akademischer Abschluss	14,7	16,3	+11,0
Geschlecht	Männer	40,0	42,5	+6,4
	Frauen	60,0	57,5	-4,2
Alter	Unter 25 Jahre	14,3	12,8	-10,2
	25 – 34	20,4	19,0	-7,2
	35 – 44	15,6	15,9	+1,7
	45 – 54	19,3	16,9	-12,2
	55+	30,4	35,5	+16,5
Nationalität	Deutsche	78,4	80,2	+2,3
	Ausländer*innen	21,6	19,8	-8,4
Befristung	Unbefristet	82,0	81,1	-1,1
	Befristet	18,0	18,9	+5,0
Arbeitszeitform	Vollzeit	38,9	36,7	-5,6
	Teilzeit	29,6	34,6	+16,8
	Minijob	31,5	28,7	-8,9
Gesamtwirtschaft		100,0	100,0	0,0

Lesehilfe: Geringqualifizierte machten 2022 26,2 % aller Niedriglohnbeschäftigten aus. 2023 waren es 25,6 % und damit 0,6 Prozentpunkte bzw. 2,4 % weniger.

Quelle: SOEP v40.1, eigene Berechnung. Der Wert von 100 % ergibt sich als Summe der Werte einer Kategorie (z.B. Qualifikation).

Erhöht hat sich der Anteil der Beschäftigten mit akademischer Ausbildung am Niedriglohnsektor (+11 %). Ihr Anteil an allen Beschäftigten ist ebenso gestiegen wie ihr Niedriglohnrisiko. Ein deutlicher Anstieg des Anteils am Niedriglohnsektor zeigt sich auch für Ältere ab 55 Jahren (+16,5 %). Bei den Älteren kommt ein steigendes Niedriglohnrisiko mit deren steigenden Anteil an den Beschäftigten insgesamt zusammen.

6 Niedriglöhne und Armut

Aus sozialpolitischer Sicht sind Niedriglöhne vor allem dann problematisch, wenn die Betroffenen von sozialer Teilhabe ausgeschlossen sind. Entscheidend ist also die Frage, ob jemand mit einem Niedriglohnjob im Haushaltskontext arm ist, d.h. sein verfügbares Haushaltseinkommen pro Kopf unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt.

In der Literatur wird der Zusammenhang zwischen individueller Entlohnung und Armut im Haushaltskontext unter dem Stichwort „working poor“ untersucht (vgl. Hick und Marx 2022; Filandri und Struffolino 2019). Wenige Studien gehen konkret auf das Armutsrisiko von Niedriglohnbeschäftigten ein (z.B. Mussida und Sciulli 2025).

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Studien liegt darin, dass in Studien zu den „working poor“ alle Beschäftigten in den Blick genommen werden, unabhängig von ihrem individuellen Lohn. Es wird also untersucht, ob jemand trotz einer Beschäftigung (egal zu welchem Stundenlohn) im Haushaltskontext arm ist. In der Studie von Mussida und Sciulli (2025), wie auch in der eigenen Untersuchung, liegt der Fokus auf den Niedriglohnbeschäftigten und nicht auf den Beschäftigten insgesamt. Es wird also untersucht, ob jemand mit einem niedrigen Stundenlohn im Haushaltskontext arm ist.⁶

Gemeinsam ist den genannten Studien, dass ein niedriger Stundenlohn als ein Risikofaktor für Armut im Haushaltskontext gesehen wird. Grundsätzlich kann man aber nicht sagen, dass jeder Niedriglohnbeziehende arm ist. Hier müssen mehrere Faktoren

zusammenkommen, um zu einem erhöhten Armutsrisiko zu führen.

Eine Übersicht der Einflussfaktoren auf das Armutsrisiko von Beschäftigten gibt die Infobox 1. Ob man von einem Niedriglohnjob leben kann, hängt stark mit dem Haushaltskontext zusammen: Ein niedriger Stundenlohn muss keinesfalls immer zu Armut führen. Arbeitet man Vollzeit, hat eine günstige Wohnung und keine Kinder, kann man meist von einem Niedriglohnjob leben, d.h. das verfügbare Haushaltseinkommen liegt oberhalb der Armutsrisikoschwelle. Während man unter den genannten Bedingungen allein vielleicht noch über die Runden kommt, ist es jedoch meist nicht möglich, als alleinverdienender Niedriglohnempfänger eine mehrköpfige Familie zu ernähren.

Wichtig ist insofern vor allem die Unterscheidung zwischen Niedriglohn und Armut. Niedriglohn bedeutet, dass jemand individuell einen niedrigen Brutto-Stundenlohn hat, der unterhalb von zwei Dritteln des mittleren Stundenlohns liegt. Armut wird hingegen auf der Haushaltsebene gemessen. Man verwendet das gemeinsame verfügbare Einkommen aller Haushaltsmitglieder (netto) und leitet daraus ein äquivalenzgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen ab.

Neben anderen Haushaltsmitgliedern können sozialstaatliche Leistungen niedrige Einkommen ergänzen. Dies kann über die Grundsicherung erfolgen (Aufstocker) oder über Leistungen wie Wohngeld, Kindergeld oder Kinderzuschlag. Ob in diesem Zusammenspiel von Erwerbseinkommen und Sozialleistungen Armut vermieden wird, hängt mit der Höhe der Sozialleistungen, dem Erwerbsumfang und der Anrechnung von Erwerbseinkommen auf Sozialleistungen, wie dies beispielsweise bei der Grundsicherung geschieht, zusammen.

Im Ländervergleich zeigt sich, dass Arbeitsmarktinstitutionen wie ein gesetzlicher Mindestlohn oder eine hohe Tarifbindung den Zusammenhang zwischen niedrigen individuellen Löhnen und Armut im Haushaltskontext schwächen (Mussida und Sciulli 2025).

⁶ Wenn ein Niedriglohnbeschäftigter mit jemandem zusammenlebt, der einer gut entlohnten Vollzeittätigkeit nachgeht, muss er im

Haushaltskontext nicht arm sein. Niedriglohnbeschäftigung ist also nicht gleichzusetzen mit „Armut im Haushaltskontext“ oder „working poor“.

Infobox 1: Zusammenhang zwischen individuellem Lohn und Armut im Haushaltskontext

Bezugsebene	Einflussfaktoren
Tätigkeitsbezogen	Niedriger Stundenlohn, geringe Wochenarbeitszeit, unstetige Beschäftigung (nicht durchgehend beschäftigt)
Haushaltskontext	Gibt es andere Einkommensbezieher oder andere Einkommensquellen? Ist der Niedriglohnjob die Haupteinkommensquelle? Niedriglohn beim Haushaltsvorstand bewirkt einen engen Zusammenhang zwischen Niedriglohn und Armut. Müssen weitere Personen versorgt werden (z.B. Kinder)?
Arbeitsmarkt-institutionen	Höherer Mindestlohn oder höhere Tarifbindung oder andere Faktoren, die Lohnungleichheit verringern, schwächen den Zusammenhang zwischen Niedriglohnjob und Armut.
Soziale Sicherung	Werden niedrige Einkommen aufgestockt (Grundsicherung, Wohngeld, kinderbezogenen Leistungen)? Wird die Armutsschwelle dadurch überwunden oder nähert sich das Einkommen nur der Armutsschwelle an und es wird lediglich die Armutstiefe reduziert?
Wechselwirkung und Pfadabhängigkeit	Mit einem Niedriglohnjob hat man ein erhöhtes Armutsrisiko. Arme finden oft nur einen Niedriglohnjob, es entsteht ein Teufelskreis.

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Mussida und Sciulli (2025); Filandri und Struffolino (2019); Eurofound (2017).

Allerdings hat auch der Armutsbegriff bzw. dessen gängige Definition Tücken: Lediglich zu unterscheiden, ob jemand arm oder nicht arm ist, kann eine verkürzte Sicht auf das Armutsproblem sein. Menschen mit einem äquivalenzgewichteten, verfügbaren Haushaltseinkommen knapp unterhalb der Armutsrisikoschwelle gelten als armutsgefährdet; und diejenigen, die nur wenige Euro mehr verdienen und damit die Schwelle überschreiten, werden als nicht mehr arm gewertet. Aussagekräftiger ist es, die Betroffenen in Einkommensschichten einzuteilen. Wie in der Auswertung von Bosch und Kalina (2015) werden in der eigenen Auswertung die folgenden, auf den Median bezogenen Einkommensschichten unterschieden:

- Unterschicht: <60 % des Medians
- untere Mittelschicht: ≥60 bis <80 % des Medians
- mittlere Mittelschicht: ≥80 bis <120 % des Medians

- obere Mittelschicht: ≥120 bis <200 % des Medians
- Oberschicht: ≥200 % des Medians.

Eine Zugehörigkeit zur Einkommensunterschicht ist dabei gleichbedeutend damit, dass jemand arm oder armutsgefährdet ist, d.h. im Jahr 2022 lag sein nach der neuen OECD-Skala bedarfsgewichtetes verfügbares Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf unterhalb von 16.081 € pro Jahr bzw. 1.340 € pro Monat. Vorteil des eigenen Vorgehens ist es, dass man u.a. untersuchen kann, wie weit Niedriglohnbeschäftigte oberhalb der Armutsschwelle liegen. Ebenso können arme Niedriglohnbeziehende mit solchen Niedriglohnbeziehern verglichen werden, deren Haushaltseinkommen knapp oberhalb der Armutsschwelle liegt.

Die Veränderung der Einkommensschichtung der Bevölkerung, der abhängig Beschäftigten und der Niedriglohnbeziehenden zwischen 1999 und 2022 zeigt auffällige Befunde (Abbildung 4): Im Jahr 2022⁷ lagen 17,7 % der Bevölkerung insgesamt unterhalb

⁷ Haushaltseinkommen werden im SOEP für das Vorjahr erhoben. Um individuelles Entgelt und das Haushaltseinkommen auf dasselbe Jahr zu beziehen, werden die individuellen Löhne aus 2022 mit den im Jahr 2023

erhobenen Vorjahreseinkommen (aus 2022) zusammen analysiert. Somit beziehen sich die aktuellsten verfügbaren Daten zur Armut auf das Jahr 2022.

der Armutsschwelle. Gegenüber 10,6 % im Jahr 1999 ist das Armutsrisiko damit deutlich gestiegen. Gut 75 % der Bevölkerung zählten 2022 zur Mittelschicht, was gegenüber 1999 (gut 83 %) einen Rückgang von 8,3 Prozentpunkten bzw. rund 10 % bedeutet. Auffallend bei der schrumpfenden Mittelschicht ist zudem, dass vor allem die mittlere Mitte mit -5,8 Prozentpunkten deutlich an Gewicht verloren hat. Hingegen hat der Anteil der Oberschicht im betrachteten Zeitraum leicht zugenommen.

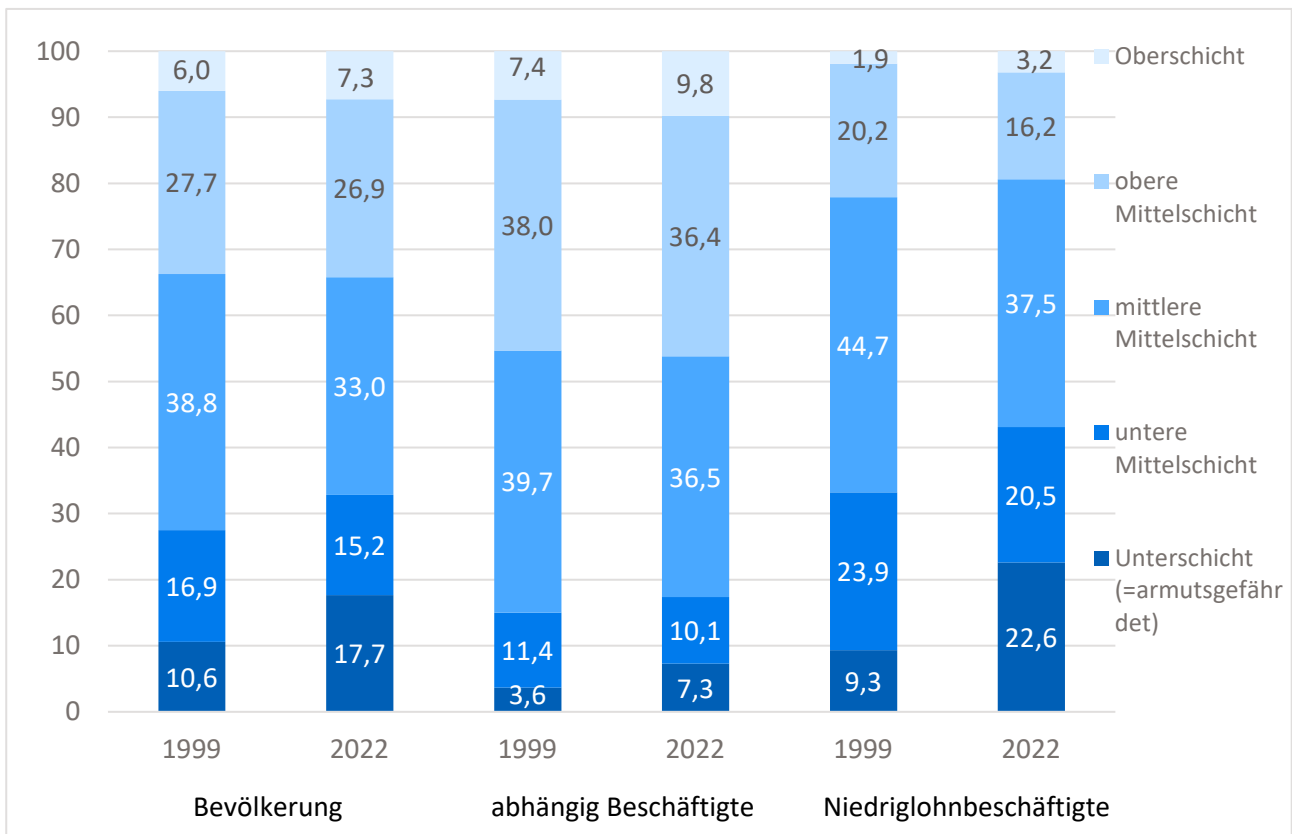
Im Jahr 1999 kann man klar erkennen, dass abhängig Beschäftigte mit 3,6 % und Niedriglohnbeschäftigte mit 9,3 % seltener von Armut betroffen waren als die Bevölkerung insgesamt mit 10,6 %. Somit konnten auch Beschäftigte in einfachen Tätigkeiten am gesellschaftlichen Wohlstand und wirtschaftlichen

Wachstum teilhaben. Für die abhängig Beschäftigten insgesamt ist das Armutsrisiko auch 2022 mit 7,3 % deutlich geringer als in der Bevölkerung insgesamt mit 17,7 %. Niedriglohnbeschäftigte wiederum liegen mit 22,6 % fast fünf Prozentpunkte über der Gesamtbevölkerung. Somit kann ein Niedriglohnjob im Jahr 2022 nicht mehr vor Armut schützen, wohingegen 1999 das Armutsrisiko der Niedriglohnbeschäftigten noch geringer war als in der Bevölkerung insgesamt.

Während 1999 noch knapp 89 % der Niedriglohnbeschäftigten zur Mittelschicht zählten, waren es 2022 nur noch gut 74 %. Unter den abhängig Beschäftigten insgesamt hat sich der Umfang der Mittelschicht lediglich von rund 89 % auf 83 % verringert.

Abbildung 4: Einkommensschichtung von Bevölkerung, abhängig Beschäftigten und Niedriglohnbeschäftigten, 1999 und 2022

Angaben in Prozent



Quelle: SOEP v40.1, eigene Berechnung.

Somit sind Niedriglohnbeschäftigte im Jahr 2022 weit überdurchschnittlich von Armut betroffen. Obwohl sie einer Beschäftigung nachgehen, reicht ihr Haushaltseinkommen nicht aus, um am gesellschaftlichen Wohlstand teilzuhaben. Bedenkt man zudem, dass die Betroffenen aufgrund ihres

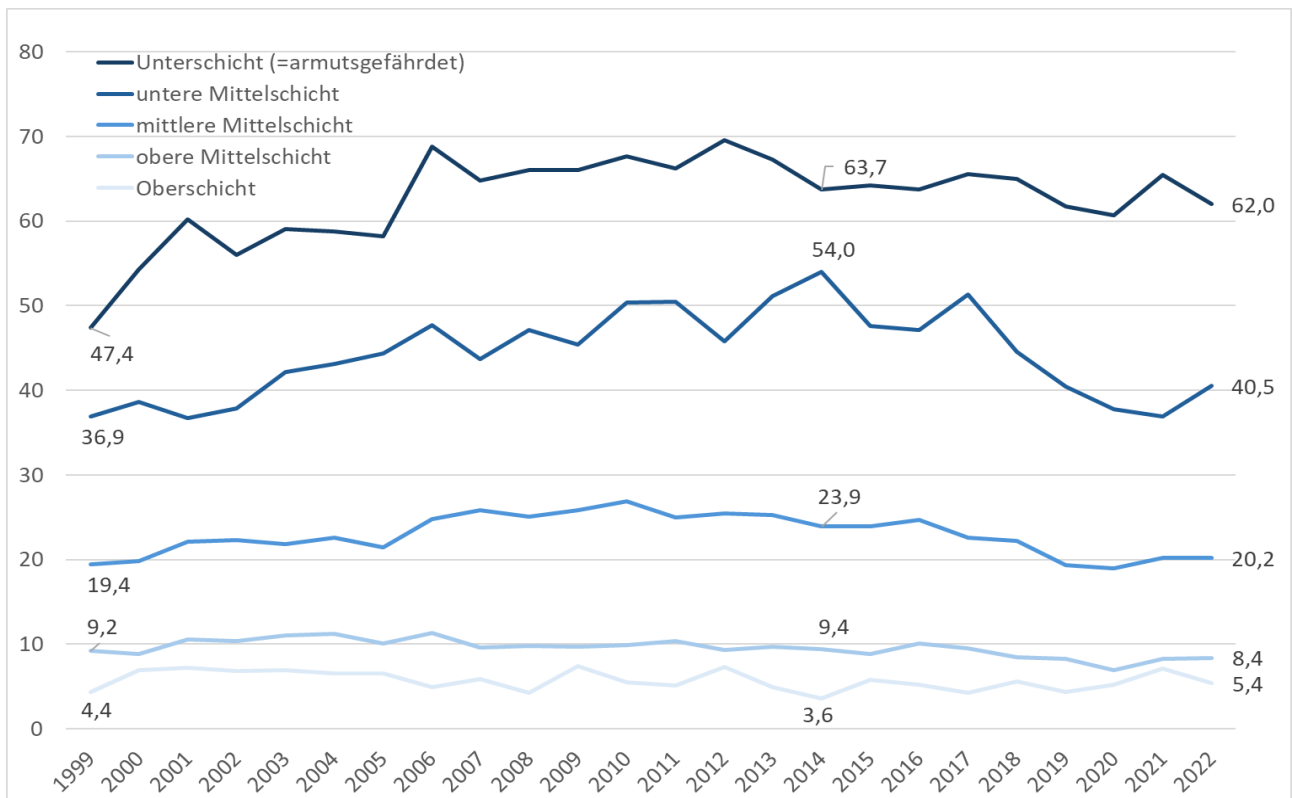
niedrigen Einkommens vielfach nicht privat für den Ruhestand vorsorgen (können), ist Altersarmut für die meisten Niedriglohnbeziehenden vorprogrammiert, was letztlich nicht nur zu individuell problematischen Lagen führt, sondern auch ein erhebliches sozialpolitisches Problem darstellt.

Ein Teil dieses Problems liegt darin begründet, dass sich im Jahr 2022 ein starker wechselseitiger Zusammenhang zwischen Niedriglohnjobs und Armut zeigt (Abbildung 5). Noch im Jahr 1999 hatten Beschäftigte aus der Unterschicht ein Niedriglohnrisiko von gut 47 %. Wenn damals jemand aus der Unterschicht beschäftigt war, war dies also für mehr als die Hälfte der Beschäftigten dieser Gruppe mit einer Entlohnung oberhalb der Niedriglohnschwelle verbunden. Dies änderte sich in den folgenden Jahren: Das Niedriglohnrisiko in der Unterschicht erreichte 2012 einen Höchstwert von fast 70 % und lag vor der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns bei knapp 64 % (2014). Seitdem zeigt sich für die Unterschicht nur ein geringer Rückgang des Niedriglohnrisikos auf 62 % im Jahr 2022. Deutlich reduziert hat sich hingegen das Niedriglohnrisiko in der unteren

Mittelschicht. Nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hat es sich von 54 % (2014) auf 40,5 % (2022) verringert. Eine Erklärung dafür, dass sich nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns das Niedriglohnrisiko vor allem in der unteren Mittelschicht verringert hat, liegt darin, dass hier die durchschnittlichen Stundenlöhne mit 10,62 € deutlich höher sind als bei den Niedriglohnbeschäftigten der Unterschicht mit nur 8,95 €. Somit üben Beschäftigte aus der Unterschicht häufig Niedriglohnjobs aus und diese sind meist noch deutlich schlechter entlohnt als die Niedriglohnjobs der Beschäftigten aus anderen Schichten. Es bietet sich für jemanden aus der Unterschicht kaum eine Möglichkeit, durch Erwerbsarbeit aus der Armut herauszukommen.

Abbildung 5: Niedriglohnrisiko nach Schichten des verfügbaren Haushaltseinkommens, 1999 – 2022*

Angaben in Prozent



*Zum Untersuchungszeitraum vgl. Fußnote 7.

Quelle: SOEP v40.1, eigene Berechnung.

Unklar bleibt allerdings, warum Niedriglohnbeschäftigte 2022 ein weit überdurchschnittliches Armutsrisiko haben, während dies zu Beginn des Jahrtausends nicht der Fall war. Es geht also um die Frage nach dem stärker gewordenen Zusammenhang zwischen Niedriglohnjobs und Armut. Eine umfassende

Untersuchung dieses Zusammenhangs kann im Rahmen dieses Reports nicht geleistet werden. Hierzu müssten alle in Infobox 1 aufgeführten Einflussfaktoren untersucht werden. Zwei potenziell relevante Faktoren sollen im Folgenden jedoch näher betrachtet werden: die Veränderung der Arbeitszeit der

Niedriglohnbeziehenden sowie die Haushaltszusammensetzung von Beschäftigten mit einem Niedriglohnjob. Verglichen werden die Niedriglohnbeschäftigten der Unterschicht mit denen der unteren Mittelschicht, die ein höheres Haushaltseinkommen haben und damit oberhalb der Armutsschwelle liegen.

Mit Blick auf die Arbeitszeit zeigt sich, dass in Deutschland eine kontinuierliche Vollzeitbeschäftigung eine wichtige Voraussetzung dafür ist, um mit einem Niedriglohnjob ein Einkommen zu erzielen, von dem man leben kann. Im Jahr 2022 waren von den Niedriglohnbeschäftigten der Unterschicht nur gut 15 % in Vollzeit tätig, gegenüber knapp 36 % unter den Niedriglohnbeschäftigten insgesamt und einem Vollzeitanteil von 50 % in der unteren Mittelschicht (Tabelle 3). Niedriglohnbeschäftigte der Unterschicht sind überwiegend nur noch in Minijobs tätig (51,2 %). Hierin könnte eine Erklärung für das hohe Armutsrisiko der Niedriglohnbeschäftigten liegen. Tätigkeiten im unteren Stundenlohnbereich werden kaum noch in Vollzeit ausgeübt. Eine

Aussage zur zeitlichen Entwicklung des Vollzeitanteils unter den armutsgefährdeten Niedriglohnbeziehenden zu machen ist schwierig, da die Werte stark schwanken. Der Vollzeitanteil von 15 % in 2022 ist gegenüber den Vorjahren besonders niedrig. In den Jahren von 2008 bis 2021 lag der Vollzeitanteil unter den Niedriglohnbeschäftigten der Unterschicht nach eigener Berechnung bei Werten zwischen 26 % und 36 %. In weiter zurückliegenden Jahren wurden deutlich höhere Vollzeitanteile erreicht mit einem Maximum von 68 % im Jahr 1994 und knapp 53 % im Jahr 1999, welches in den vorhergehenden Abbildungen als Vergleichsjahr gewählt wurde.

Auch in der mittleren Mittelschicht ist der Vollzeitanteil mit 42,8 % überdurchschnittlich. Auffallend ist der geringe Vollzeit- und hohe Minijobanteil unter Niedriglohnbeschäftigten in der Oberschicht. Hier dürfte es sich um einen Hinzuverdienst handeln, auf den die Haushalte zu Sicherung ihres Wohlstandes nicht angewiesen sind.

Tabelle 3: Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten unterschiedlicher Einkommensschichten auf Arbeitszeitformen, 2022

Angaben in Prozent

Schicht/Arbeitszeitform	Vollzeit	Teilzeit	Minijob	Insgesamt
Unterschicht	15,3	33,5	51,2	100,0
Untere Mittelschicht	50,0	20,9	29,1	100,0
Mittlere Mittelschicht	42,8	26,1	31,1	100,0
Obere Mittelschicht	35,0	33,1	31,9	100,0
Oberschicht	10,4	27,4	62,2	100,0
Insgesamt	35,8	27,9	36,4	100,0

Quelle: SOEP v40.1, eigene Berechnung.

Die Studien von Mussida und Sciulli (2025), Filandri und Struffolino (2019) sowie Eurofound (2017) deuten darauf hin, dass neben den individuellen Tätigkeitsmerkmalen der Haushaltskontext einen entscheidenden Einfluss darauf hat, ob jemand, der einen Niedriglohnjob ausübt, davon leben kann. Wird das Einkommen aus einem Niedriglohnjob mit anderen, höheren Einkommen kombiniert, ist es meist möglich, ein Einkommen im Bereich der Mittelschicht zu erzielen. Im Jahr 2022 hatten immerhin gut drei Viertel der Niedriglohnbeziehenden im Haushaltskontext ein Einkommen oberhalb der Armutsschwelle (Abbildung 4).

Um den Einfluss des Haushaltskontextes genauer zu untersuchen, werden im Folgenden verschiedene Haushaltsformen unterschieden (Tabelle 4). Während unter den Niedriglohnbeziehenden insgesamt 25,6 % in Singlehaushalten leben, sind es in der Unterschicht fast 42 %. Singles bzw. in Singlehaushalten lebende Personen sind somit unter den armutsgefährdeten Niedriglohnbeziehenden deutlich überrepräsentiert. Gleiches gilt für Alleinerziehende, die fast 11 % der armen Niedriglohnbeziehenden ausmachen, aber nur gut 7 % der Niedriglohnbeziehenden insgesamt.

Tabelle 4: Niedriglohnbeschäftigte unterschiedlicher Schichten nach der Haushaltsform, 2022

Angaben in Prozent

Haushaltstyp/ Schicht	Single	Paar ohne Kind(er)	Alleinerziehende	Paar mit Kind(ern)	Sonstige	Summe
Unterschicht	41,7	25,5	10,8	18,0	4,2	100,0
Untere Mittelschicht	36,9	19,7	11,7	27,3	4,4	100,0
Mittlere Mittelschicht	18,2	35,6	5,3	35,2	5,7	100,0
Obere Mittelschicht	6,8	37,0	3,7	48,7	3,8	100,0
Oberschicht	20,8	23,9	0,0	55,3	0,0	100,0
Insgesamt	25,6	29,9	7,4	32,5	4,6	100,0

Quelle: SOEP v40.1, eigene Berechnung.

Von den hier aufgeführten Haushaltsformen können Singles und Alleinerziehende ihr Einkommen nicht durch weitere Erwerbseinkommen anderer Haushaltsmitglieder ergänzen, wie dies bei Paarhaushalten möglich ist. Paare ohne Kinder sind vor allem in der mittleren und oberen Mittelschicht überrepräsentiert. Paare mit Kindern in der Oberschicht.⁸

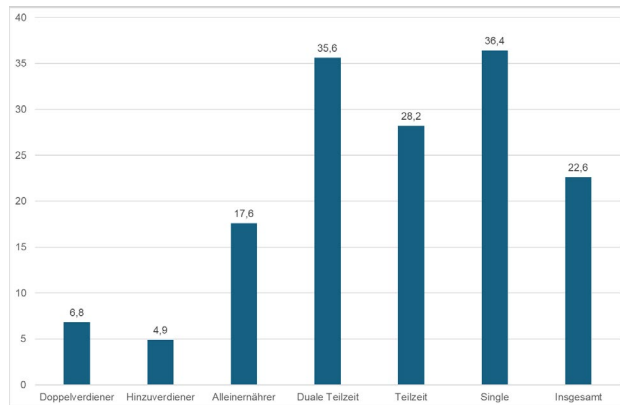
Die Bedeutung weiterer Einkommen zur Vermeidung von Armut wird noch deutlicher, wenn das Armutsrisiko der Niedriglohnbeziehenden nach dem Erwerbstyp des Haushaltes betrachtet wird (Abbildung 6). Vor allem Singlehaushalte mit einem Niedriglohnjob haben mit 36,4 % ein hohes Armutsrisiko. Ebenso sind Haushalte, deren Mitglieder nur eine oder mehrere Teilzeitstellen ausüben (Teilzeit oder duale Teilzeit), mit 35,6 % und 28,2 % überdurchschnittlich oft armutsgefährdet.

Hinzuverdienerhaushalte, die eine Vollzeit- und weitere Teilzeitstellen kombinieren, sind mit 4,9 % nur selten von Armut betroffen. Gleiches gilt für Doppelverdienerhaushalte mit einer hohen Erwerbsintensität von zwei Vollzeitstellen. Diese sind selbst dann, wenn ein Haushaltsmitglied einen Niedriglohnjob ausübt, mit 6,8 % nur selten armutsgefährdet.

Alleinernährer mit einem Niedriglohnjob haben es da schon deutlich schwerer. Sie müssen mit nur einer Vollzeitstelle das Einkommen für einen Haushalt von zwei oder mehr Personen erwirtschaften. Mit 17,6 % ist ihre Armutsrisikoquote dennoch niedriger als unter den Niedriglohnbeziehenden insgesamt mit 22,6 %.

Abbildung 6: Armutsrisiko der Niedriglohnbeziehenden nach Erwerbstyp des Haushaltes, 2022*

Angaben in Prozent



*Zum Untersuchungsjahr vgl. Fußnote 7.

Quelle: SOEP v40.1, eigene Berechnung.

⁸ Hier sollte beachtet werden, dass sich diese Auswertung auf den Niedriglohnsektor bezieht, d.h. nicht auf alle abhängig Beschäftigten oder die Gesamtbevölkerung.

7 Zusammenfassung und Fazit

Die außerplanmäßige Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns im Oktober 2022 hat gerade niedrige Stundenlöhne deutlich erhöht. Als Folge sind vor allem im Jahr 2022 die Durchschnittslöhne im Niedriglohnbereich eindeutig gestiegen und der Umfang der Niedriglohnbeschäftigung ist von 21,4 % auf 19,7 % zurückgegangen. Dieser positive Trend hat sich 2023 nicht fortgesetzt. Die Lohnsteigerungen im Niedriglohnbereich fielen geringer aus als im Mittel aller Beschäftigten. Der Umfang des Niedriglohnbereichs stagnierte bei 19,5 % bzw. rund 7,2 Mio. Niedriglohnbeschäftigten.

Ein besonders hohes Niedriglohnrisiko hatten 2023 Minijobber*innen (79,4 %), Jüngere (43,5 %), Geringqualifizierte (41,9 %), befristet Beschäftigte (37,2 %) sowie Ausländer*innen (28,4 %) und Frauen (23,5 %). Dieser Befund gilt selbst dann, wenn man einbezieht, dass zwischen 2022 und 2023 das Niedriglohnrisiko für Geringqualifizierte, für Frauen und für Ausländer*innen durchaus prägnant zurückgegangen war. Somit gab es – zumindest zwischenzeitlich – für einige besonders von Niedriglöhnen betroffene Gruppen eine positive Entwicklung.

Im Jahr 2022 waren insgesamt 17,7 % der Bevölkerung armutsgefährdet, d.h. das nach der neuen OECD-Skala bedarfsgewichtete verfügbare Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf lag unterhalb von 16.081 € pro Jahr bzw. 1.340 € pro Monat. Gegenüber 10,6 % im Jahr 1999 ist das Armutsrisiko damit deutlich gestiegen. Gut 75 % der Bevölkerung zählten 2022 zur Mittelschicht, was gegenüber 1999 (gut 83 %) einen Rückgang von 8,3 Prozentpunkten bzw. rund 10 % bedeutet.

Im Rückblick auf das Jahr 1999 kann man klar erkennen, dass seinerzeit abhängig Beschäftigte mit 3,6 % und Niedriglohnbeschäftigte mit 9,3 % seltener von Armut betroffen waren als die Bevölkerung insgesamt mit 10,6 %. Somit konnten auch Beschäftigte, die einfache Tätigkeiten ausgeübt haben, am gesellschaftlichen Wohlstand und wirtschaftlichen Wachstum teilhaben. Für die abhängig Beschäftigten insgesamt ist das Armutsrisiko auch 2022 mit 7,3 % deutlich geringer als in der Bevölkerung insgesamt mit 17,7 %. Niedriglohnbeschäftigte wiederum liegen mit 22,6 % fast fünf Prozentpunkte über der Gesamtbevölkerung. Somit kann ein Niedriglohnjob im Jahr 2022 nicht mehr vor Armut schützen. Während 1999 noch knapp 89 % der Niedriglohnbeschäftigten

zur Mittelschicht zählten, waren es 2022 nur noch gut 74 %. Unter den abhängig Beschäftigten insgesamt hat sich der Umfang der Mittelschicht lediglich von 89 % auf knapp 83 % verringert.

Ursachen von Armut trotz Erwerbstätigkeit können auf unterschiedlichen Ebenen liegen. Ein niedriger individueller Stundenlohn ist nur ein Faktor. Wie die eigenen Auswertungen zeigen, sind unter den armen Niedriglohnbeziehenden nur wenige in Vollzeit tätig, viele hingegen in sozialversicherungspflichtiger Teilzeit oder Minijobs. Wird ein niedriger Stundenlohn mit einer geringen Wochenarbeitszeit kombiniert, ergibt sich ein geringes Monatsgehalt.

Ob man davon leben kann, hängt stark vom Haushaltskontext ab. Gibt es weitere Einkommensbeziehende, möglichst solche mit gut entlohnten Vollzeitstellen, ist das Armutsrisiko gering. Singlehaushalte oder Alleinerziehende allerdings können ihre finanzielle Situation nicht durch zusätzliche Erwerbseinkommen anderer Haushaltsmitglieder verbessern. Sie haben mit 36,4 % bzw. 33 % ein hohes Armutsrisiko. Jedoch auch im Haushaltskontext ist die Erwerbsintensität der Haushaltsmitglieder entscheidend, um Armut zu vermeiden. Die Kombination aus zwei Teilzeitjobs im Haushalt geht eher mit einer hohen Armutsrisikoquote einher; bei einem oder mehreren Vollzeitverdienern ist das Armutsrisiko deutlich geringer.

Ein zentrales Problem liegt somit vor allem bei dem geringen Arbeitszeitvolumen der Niedriglohnhaushalte. Der Mindestlohn kann nur ein Baustein sein, um ein ausreichendes Einkommen zu sichern. Findet man individuell oder auch im Haushaltskontext nur Teilzeitstellen, reicht es oft nicht, um ausreichend am gesellschaftlichen Wohlstand teilhaben zu können.

Um politischen Handlungsbedarf abzuschätzen zu können, stellt sich die Frage, was die Ursachen für das in Niedriglohnhaushalten geringe Arbeitszeitvolumen sind. Werden den Betroffenen keine Vollzeitstellen angeboten? Oder gibt es jenseits des Problems, dass es für Alleinerziehende selbst bei ausreichender Kinderbetreuung schwierig ist, in Vollzeit zu arbeiten, weitere Gründe, warum unter den armen Niedriglohnbeziehenden nur so wenig in Vollzeit gearbeitet wird?

Diese Frage stellt sich umso dringlicher mit Blick auf die Diskussion über Arbeitsanreize bei Aufstockern, also bei Menschen, die Erwerbseinkommen und

Grundsicherung oder andere Sozialleistungen wie Wohngeld, Kindergeld oder Kinderzuschlag kombinieren. Wie eine Auswertung von Seils (2025) für unterschiedliche Haushaltskonstellationen belegt, ergibt sich bei einer Vollzeittätigkeit mit Mindestlohnbezug in Kombination mit Wohngeld, Kindergeld und Kinderzuschlag immer ein deutlich höheres verfügbares Einkommen als beim Grundsicherungsbezug. Seils geht in seiner Modellrechnung allerdings von Vollzeittätigkeiten aus. Andere Studien deuten demgegenüber darauf hin, dass lediglich jeder zehnte Aufstocker in Vollzeit tätig ist (Schäfer 2025).

Wichtige Erkenntnisse zu sozialstaatlichen Fehlansätzen liefert eine Auswertung von Bruckmeier und Weber (2024). Ihrer Analyse zufolge lohnt sich die Kombination aus Erwerbstätigkeit und Sozialleistungen vor allem bei wenigen Wochenstunden. Eine Ausweitung der Wochenarbeitszeit und des Hinzuverdienstes über diesen Bereich hinaus sei mit einer hohen Grenzbelastung verbunden.

Eine Übersicht der Hinzuverdienstregelungen bei der Grundsicherung gibt Seils (2025, S. 4): Die ersten 100 € des Hinzuverdienstes sind anrechnungsfrei. Im Bereich von 100 € bis 520 € verbleiben lediglich 20 % des Hinzuverdienstes beim Beschäftigten, bei mehr als 520 € bis 1.000 € bleiben 30 % und bei höheren Löhnen 10 % vom Nettolohn.

Reformen sollten folglich in die Richtung gehen, dass Hinzuverdienstmöglichkeiten bei höherer Wochenstundenzahl großzügiger gestaltet werden als bei Minijobs mit nur einer geringen Wochenarbeitszeit. Zudem sollte die Subventionierung von Minijobs bei den Sozialversicherungsbeiträgen reduziert werden. Auch erscheint der Vorschlag von Bruckmeier und Weber (2024) sinnvoll, Änderungen der Hinzuverdienstregelungen mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Bereich der Qualifizierung zu kombinieren. Bei höherer Qualifikation ist eine Beschäftigung mit einer höheren Wochenarbeitszeit auch aus Arbeitgebersicht lohnender und die Chancen auf eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration steigen.

Weiterer politischer Handlungsbedarf besteht bei folgenden Punkten: Jemand, der in substanziellem Umfang erwerbstätig ist, sollte im Haushaltskontext ein Einkommen oberhalb der Armutsschwelle erzielen können. Die deutlich unter der Armutsschwelle

von 1.381 €⁹ liegenden Grundsicherungsleistungen (Seils (2025, S. 7) nennt für 2025 einen Wert von 1.015 €) können nicht als Maßstab für ein angemessenes Haushaltseinkommen dienen. Für ein Einkommen oberhalb der Armutsschwelle kann zudem nicht erwartet werden, dass immer einer Vollzeittätigkeit nachgegangen wird. Auch mit einer substanziellen Teilzeittätigkeit sollte man ein Einkommen oberhalb der Armutsschwelle erzielen können. Denn zum Teil werden Arbeitsuchenden keine Vollzeitstellen angeboten und zum Teil können Menschen aus anderen Gründen (Pflege Angehöriger, Kinderbetreuung, gesundheitliche Gründe) nicht in Vollzeit arbeiten.

Festzuhalten bleibt: Die mit einer Kombination aus Erwerbstätigkeit und Sozialleistungen erzielbaren Einkommen liegen viel zu nah an den Grundsicherungsleistungen. Meist gelingt es erst durch eine Vollzeittätigkeit, aus dem Grundsicherungsbezug und der Armut herauszukommen. Für viele Menschen im unteren Einkommensbereich stellt dies eine zu große Hürde dar. Auch mit einer substanziellen Teilzeittätigkeit sollte man den Sprung aus der Armut herauschaffen können.

⁹ Nach eigener Berechnung auf Basis des SOEP liegt die Armutsschwelle bei 1.340 € in 2022. Nach Berechnung des Statistischen Bundesamtes auf Basis von EU-SILC bei 1.381 € in 2024.

Literatur

- Bosch, Gerhard, und Thorsten Kalina. 2015. Die Mittelschicht in Deutschland unter Druck. *IAQ-Report 2015-04*. Duisburg: Institut für Arbeit und Qualifikation (IAQ). [DOI](#)
- Bruckmeier, Kerstin, und Enzo Weber. 2024. Geringverdienende im Leistungsbezug: monetäre Anreize und aktive Unterstützung für eine bessere Arbeitsmarktintegration. *IAB-Forum*, 2. April 2024. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). [Volltext](#)
- Burauel, Patrick, Markus M. Grabka, Carsten Schröder, Marco Caliendo, Cosima Obst und Malte Preuss. 2018. *Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf die Lohnstruktur*. Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung / Evaluation Office Caliendo & Partner. [Volltext](#)
- Dütsch Matthias, Clemens Ohlert und Arne Baumann. 2025. The Minimum Wage in Germany: Institutional Setting and a Systematic Review of Key Findings. *Journal of Economics and Statistics* 245 (1-2): 113–151. [DOI](#)
- Eurofound. 2017. *In-work poverty in the EU*. Luxembourg: Publications Office of the European Union. [Volltext](#)
- Filandri, Marianna, und Emanuela Struffolino. 2019. Individual and Household In-Work Poverty in Europe: Understanding the Role of Labor Market Characteristics. *European Societies* 21 (1): 130–57. [Volltext](#)
- Goebel, Jan, Markus M. Grabka, Stefan Liebig, Martin Kroh, David Richter, Carsten Schröder und Jürgen Schupp. 2018. The German Socio-Economic Panel (SOEP). *Journal of Economics and Statistics* 239 (29): 345-360. [DOI](#)
- Grabka, Markus M. 2021. Einkommensungleichheit stagniert langfristig, sinkt aber während der Corona-Pandemie leicht. *DIW-Wochenbericht* 18: 307–316. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). [Download](#)
- Grabka, Markus M., und Konstantin Göbler (unter Mitarbeit von Carsten Braband). 2020. *Der Niedriglohnsektor in Deutschland – Falle oder Sprungbrett für Beschäftigte?* Berlin: Bertelsmann-Stiftung. [Download](#)
- Hick, Rod, und Ive Marx. 2022. Poor Workers in Rich Democracies: On the Nature of In-Work Poverty and Its Relationship to Labour Market Policies. *Working Paper* No. 15163. IZA Discussion Papers. Bonn: Institute of Labor Economics (IZA).
- Kalina, Thorsten, und Claudia Weinkopf. 2021. Niedriglohnbeschäftigung 2019. *IAQ-Report 2021-06*. Duisburg: Institut für Arbeit und Qualifikation (IAQ). [Download](#)
- Lübker, Malte. 2022. Auswertung von Lohnspiegel.de zum Tag der Deutschen Einheit. *Pressemeldung* WSI vom 29.9.2022. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung. [Download](#)
- Lübker, Malte, und Thorsten Schulten. 2022. WSI-Mindestlohnbericht 2022. Aufbruch zu einer neuen Mindestlohnpolitik in Deutschland und Europa, *WSI-Mitteilungen* 75 (2): 148–159.
- Lübker, Malte, und Thorsten Schulten. 2024. WSI-Mindestlohnbericht 2024. Reale Zugewinne durch die Umsetzung der Europäischen Mindestlohnrichtlinie. *WSI Report* Nr. 93, Februar 2024. Düsseldorf: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI). [Volltext](#)
- Mindestlohnkommission. 2023. *Vierter Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns*. Bericht der Mindestlohnkommission an die Bundesregierung nach § 9 Abs. 4 Mindestlohngesetz, Berlin: Mindestlohnkommission. [Volltext](#)
- Mussida, Chiara, und Dario Sciulli. 2025. Low-Pay Work and the Risk of Poverty: A Dynamic Analysis for European Countries. *The Journal of Economic Inequality*, Online-Vorab-Publikation, 18. März 2025. [DOI](#)

Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD). 1996. *Employment Outlook*. Paris: OECD Publishing. [DOI](#)

Schäfer, Holger. 2025. Mehr Bürgergeld-Aufstocker: Ergebnis eines arbeitsmarktpolitischen Erfolges? *IW-Kurzbericht* 66/2025. Köln: Institut der Deutschen Wirtschaft. [Download](#)

Seils, Eric. 2025. Lohnt sich Arbeit in Deutschland noch? *WSI Policy Brief* 08/2025. Düsseldorf: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI). [Download](#)

Autor



Dr. Thorsten Kalina

Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsabteilung
Prekarisierung, Regulierung, Arbeitsqualität (PreRA)

Mail: thorsten.kalina@uni-due.de

Telefon: + 49 203 37 91352

IAQ-Report 2026 | 03

Redaktionsschluss: 18.02.2026

Institut Arbeit und Qualifikation
Fakultät für Gesellschaftswissenschaften
Universität Duisburg-Essen

IAQ-Report:

<https://www.uni-due.de/iaq/iaq-report.php>

Über das Erscheinen des IAQ-Reports informieren wir über eine Mailingliste:

<https://www.uni-due.de/iaq/newsletter.php>

Der IAQ-Report (ISSN 1864-0486) erscheint seit 2007 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

ub | universitäts
bibliothek

Dieser Text wird via DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.17185/duepublico/85276

URN: urn:nbn:de:hbz:465-20260313-073026-7

Alle Rechte vorbehalten.